

Antrag auf Änderung des Ganztagsbetriebs zum Schuljahr 2023/2024

Auf dem Dienstweg

über das Staatliche Schulamt (spätestens 01.10.2022)

an das Regierungspräsidium (spätestens 01.11.2022)

Antrag der Stadt/Gemeinde Ludwigsburg

auf Änderung des Ganztagsbetriebs an folgender Schulart

- ☒ **Grundschule**
- ☐ **Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L)**
- ☐ **Hauptstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L)**
- ☐ **Hauptschule/Werkrealschule**
- ☐ **Realschule**
- ☐ **Gymnasium**
- ☐ **Schulverbund (Sek. I)**

Schulname	Schlößlesfeldschule
Dienststellennummer	04116567
Straße	Corneliusstraße 36
PLZ/Ort	71640 Ludwigsburg
Landkreis/Stadtkreis	Ludwigsburg
Telefon	07141 / 910 - 2503
Fax	07141 / 910 - 3340
E-Mail	poststelle@04116567.schule.bwl.de
Schulleitung	Christine Schumann
Schulträger	Stadt Ludwigsburg
ggf. weitere beteiligte Kommunen	-
Staatliches Schulamt	Ludwigsburg
Regierungspräsidium	Stuttgart

Genehmigung der Ganztagschule vom 03.04.2007, AZ.: **74-6503.1/93-3**

Anlage A (SchG § 4 a) Grundschule / Grundstufe eines SBBZ L

Angaben der Schule (von der Schule auszufüllen)

a) bisherige Form des Ganztagsbetriebs

Wahlform		verbindliche Form	
a) Wahlform für die Klassen 1 - 4	☒	a) verbindliche Form für die Klassen 1 - 4 (alle Schüler und Schülerinnen der Schule nehmen am Ganztagsbetrieb teil)	☐
b) im sukzessiven Aufbau momentan für die Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	☐	b) im sukzessiven Aufbau momentan für die Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	☐
c) im sukzessiven Aufbau momentan für die Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene GTS nach Schulversuch geführt)	☐	c) im sukzessiven Aufbau momentan für die Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend in der Wahlform geführt)	☐
		d) im sukzessiven Aufbau momentan für die Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene GTS nach Schulversuch geführt)	☐

b) bisheriges Zeitmodell des Ganztagsbetriebs

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
mindestens drei Wochentage à 7 Zeitstunden	☐
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
mindestens drei Wochentage à 8 Zeitstunden	☐
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
mindestens vier Wochentage à 7 Zeitstunden	☒
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	2

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
mindestens vier Wochentage à 8 Zeitstunden	☐
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Anlage A (SchG § 4 a) Grundschule / Grundstufe eines SBBZ L

c) künftige Form des Ganztagsbetriebs

Wahlform		verbindliche Form	
a) Wahlform für die Klassen 1-4	☐	a) verbindliche Form für die Klassen 1 - 4 (alle Schüler und Schülerinnen der Schule nehmen am Ganztagsbetrieb teil)	☒
b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	☐	b) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend im Halbtagsbetrieb geführt)	☐
c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene GTS nach Schulversuch geführt)	☐	c) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend in der Wahlform geführt)	☐
		d) sukzessiver Aufbau beginnend mit den Klassenstufe(n) (die weiteren Klassenstufen werden auslaufend als erlassene GTS nach Schulversuch geführt)	☐

d) künftiges Zeitmodell des Ganztagsbetriebs

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
mindestens drei Wochentage à 7 Zeitstunden	☐
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
mindestens vier Wochentage à 7 Zeitstunden	☒
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	4

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
mindestens drei Wochentage à 8 Zeitstunden	☐
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Grundschule / Grundstufe des SBBZ L	
mindestens vier Wochentage à 8 Zeitstunden	☐
Anzahl der Nachmittage mit Unterricht	

Anlage A (SchG § 4 a) Grundschule / Grundstufe eines SBBZ L

e) Der Bedarf an Ganztagsplätzen wurde wie folgt erhoben:

- An Grundschulen muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet sein.
- An Grundstufen der SBBZ L muss dauerhaft mindestens eine Ganztagsgruppe mit mindestens 12 Schülerinnen und Schülern eingerichtet sein.
- Die GTS-Gruppe kann klassen- und jahrgangsübergreifend sein.
- Alle Ganztagsschüler nehmen an allen von der Schule angebotenen Ganztagen teil.

Klassenstufe	Prognostizierte Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule	Voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen am GTS-Betrieb	Anzahl der geplanten Gruppen und Klassen
1	100	100	
2	100	100	
3	100	100	
4	100	100	
Σ 1-4	400	400	16

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Gruppen berechnet:

25 Schülerinnen und Schüler einer Grundschule im Ganztagsbetrieb sind für die erste Gruppe notwendig. Die jeweils nächste 25er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (also ab 29 Schülerinnen und Schüler zwei Gruppen, ab 54 drei, ab 79 vier, usw.).

Die Gruppengröße an Grundstufen der SBBZ L ist bei 12 Schülerinnen und Schülern anzusetzen. Die jeweils nächste 12er-Gruppe beginnt ab vier weiteren Teilnehmenden (12 eine Gruppe, 16 zwei Gruppen, 28 drei Gruppen, usw.).

f) Berechnung der Lehrerwochenstunden

Durch die Berechnung der Schülergruppen im Ganztagsbereich nach dem unter b) gewählten Zeitmodell und der Zuweisung von Lehrerwochenstunden pro Gruppe ergibt sich folgende Berechnung:

Zeitmodell	LWS-Zuweisung pro Gruppe		geplante GTS-Gruppenzahl		Summe
4 T X 7 Stunden	8	X	15	=	120
3 Tage mit 7 Zeitstunden	6 LWS				
4 Tage mit 7 Zeitstunden	8 LWS				
3 Tage mit 8 Zeitstunden	9 LWS				
4 Tage mit 8 Zeitstunden	12 LWS				

Anlage A (SchG § 4 a) Grundschule / Grundstufe eines SBBZ L

g) gegebenenfalls: die Schule ist im Verbund mit einer

- ☐ Haupt-/Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium ohne Ganztagsbetrieb
- ☐ Haupt-/Werkrealschule/ Realschule/ Gymnasium mit Ganztagsbetrieb
- ☐ Gemeinschaftsschule

h) gegebenenfalls: Monetarisierung

Bis zu 50 % der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden (vgl. Abschnitt f) des Ganztagsbereichs können monetarisiert werden, um damit Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren.

Die Schule wünscht zum Schuljahr 2022/2023 die Monetarisierung von _____ Lehrerwochenstunden im Ganztagsbereich.

Wenn 10 oder mehr Lehrerwochenstunden monetarisiert werden:

Soll von diesen eine Lehrerwochenstunde für Koordinierungsaufgaben entnommen werden?

- ☐ ja*)
- ☐ nein

(*) Dies ist nur möglich bei einer Monetarisierung von mindestens 10 LWS.

Diese Stunde kann entweder zur Bezahlung Dritter für Koordinierungsaufgaben verwendet werden oder der Schulleiter nimmt diese als Entlastungsstunde. Sofern bspw. insgesamt 10 LWS monetarisiert werden können, stehen nach Abzug der Koordinierungsstunde 9 LWS für den eigentlichen Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Dies gilt unabhängig davon, ob die 10. Stunde als Anrechnungsstunde für den Schulleiter oder zur Bezahlung Dritter verwendet wird.)

i) Angaben zur pädagogischen Konzeption der Schule

Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg ist verbindliche Grundlage für die pädagogische Konzeption der Schule.

- ☒ Die pädagogische Konzeption des bereits genehmigten Antrags auf Einrichtung einer Ganztagschule soll aus folgenden Gründen auf den neu beantragen Ganztagsbetrieb übertragen werden (stichwortartig):
Herstellung einer sinnvollen Rhythmisierung durch die Verbindlichkeit mit dem Ziel der Qualitätssteigerung insbesondere der Lernzeiten
Abschaffung der Knebelung der Stundenverteilung aufgrund von Halbtagsstundenplänen.
- ☒ Die pädagogische Konzeption wurde in den vergangenen Jahren wie folgt weiterentwickelt (stichwortartig):
Aufhebung Jahrgangsmischung
Keine Inklusion in Klassenstufe 1 und 2
Umstrukturierung des Werkstattunterrichts von jahrgangsgemischten in jahrgangshomogene Gruppen
- ☒ Die Vorgaben zur Rhythmisierung können aus folgenden belegbaren Gründen nicht umgesetzt werden:

Seither ist die Rhythmisierung starr vorgegeben durch den Halbtagsstundenplan und die damit vorhandene Fixierung des Mittagsbands.

- ☒ Exemplarische Stundenpläne aller betreffenden Klassenstufen sind beigelegt.
- ☒ Beschluss der Schulkonferenz ist beigelegt.
- ☐ Erklärung des Schulträgers / der Schulträger zur Übernahme der Sachkosten sowie der Personalkosten für Betreuung, auch beim Mittagessen für den veränderten Ganztagsbetrieb ist beigelegt.

Anlage A (SchG § 4 a) Grundschule / Grundstufe eines SBBZ L

j) abschließende Erklärung

Die Änderungen des Ganztagsbetriebs wie in den Abschnitten c) bis i) beschrieben, werden beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift des Oberbürgermeisters / Bürgermeisters

Dienstsiegel

Ludwigsburg, 28. Juli 2022

C. Schumann

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Dienstsiegel

